



Herrn Bürgermeister
Reiner Breuer
Rathaus / Markt 2
41460 Neuss

2. März 2026

**Antrag zu TOP 7 in der Sitzung des Finanzausschusses am 03.03.2026:
Beratung des Haushaltsplan-Entwurfes 2026**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

im Namen der Fraktionen von CDU und SPD bitten wir darum, in der Sitzung des Finanzausschusses der Stadt Neuss am 3. März 2026 unter TOP 7 – „Beratung des Haushaltsplan-Entwurfes 2026“ über den nachfolgenden Antrag abstimmen zu lassen.

Beschlussempfehlung:

1. Rat und Verwaltung der Stadt Neuss müssen voll handlungsfähig in der Bewältigung ihrer öffentlichen Aufgaben für alle Bürgerinnen und Bürger und bei der Gestaltung der Zukunft der Stadt bleiben.

Die Lage der öffentlichen Finanzen in der Stadt Neuss ist ernst, jedoch können Wege und Perspektiven aufgezeigt werden, die Gestaltungsfreiheit und Investitionskraft der Stadt Neuss dauerhaft zu erhalten.

Handlungsfähigkeit erfordert transparente Entscheidungen des Rates und deren zielgerichtete Umsetzung durch die Verwaltung sowie städtische Beteiligungsgesellschaften. Hierzu sind die erforderlichen Ressourcen im Haushalt- und Stellenplan der Stadt Neuss sowie in den Wirtschaftsplänen der städtischen Gesellschaften für das Jahr 2026 und in der mittelfristigen Finanzplanung zumindest bis zum Jahr 2030 abzusichern.

2. Die negativen Auswirkungen globaler und gesamtwirtschaftlicher Entwicklungen in Deutschland, die Übertragung zusätzlicher Aufgaben auf die Kommunen ohne entsprechende Finanzausstattung durch den Bund oder das Land NRW, stark steigende Personalkosten und Umlagen des Landschaftsverbandes Rheinland (LVR) sowie des Rhein-Kreises Neuss, umfassende freiwillige Leistungen der Stadt Neuss für Ihre Bürger und im Vergleich moderate Abgabenlasten haben da-zu geführt, dass der Haushalt der Stadt Neuss selbst bei zuletzt gestiegenen Ein-

nahmen aus der Gewerbesteuer die notwendigen Ausgaben nicht mehr decken kann. Im Jahr 2026 und in den Folgejahren sind bei einem Haushaltsvolumen von etwa 700 Millionen Euro die jährlichen Ausgaben ca. 50 Millionen Euro höher als die Einnahmen. Dieses jährliche Haushaltsdefizit summiert sich in den nächsten fünf Jahren auf rund 250 Millionen Euro und kann nach der bisherigen Haushalts- und Finanzplanung bis zum Jahr 2030 nur durch die Reduzierung des noch relativ hohen Eigenkapitals / Vermögens der Stadt Neuss (sog. „Allgemeine Rücklage“) finanziert werden. Die Erstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes kann nur abwendet werden, indem in den Jahren 2027 und 2028 Verlustvorträge vorgesehen werden, die spätestens nach 3 Jahren ausgeglichen werden müssen. Alle jetzt auf Einnahmen- und Ausgabenseite vorgenommenen Änderungen haben daher zum Ziel, deutlich stärkere Kosten und Einschnitte für die Bürger im Rahmen der Haushaltssicherung zu verhindern und das Vermögen der Stadt für die Handlungsfähigkeit nachkommender Generationen zu erhalten.

3. Zur Sicherstellung der Bewältigung der gestiegenen öffentlichen Aufgaben und der notwendigen Umsetzung erheblicher Investitionsbedarfe in Milliardenhöhe bei der Stadt Neuss bzw. der städtischen Beteiligungsgesellschaften bis zum Jahr 2030 und darüber hinaus ist es zwingend erforderlich, den Haushalt zu konsolidieren, die vorhandenen Ressourcen noch effizienter einzusetzen und die vielfältigen Aufgaben mit deren Aufwendungen und Investitionen mit nachvollziehbaren und transparenten Kriterien zu priorisieren oder zu streichen.

Ziel muss es sein, Einnahmen und Ausgaben stufenweise wieder zusammen zu führen, die Verlustvorträge alsbald zu egalisieren und die Haushaltslücke sukzessive wieder zu schließen. Ein von der Kommunalaufsicht auferlegtes Haushaltssicherungskonzept, das den Bürgerinnen und Bürgern deutlich höhere Lasten auf-erlegt und die Angebote der Stadt für ihre Bürgerinnen und Bürger deutlich ein-schränkt, gilt es durch eigene Anstrengungen zu vermeiden.

Die Stadt Neuss muss zugleich durch klar priorisierte und gezielte Investitionen wirkungsvolle Impulse in der nachhaltigen Stadt- und Stadtteilentwicklung für einen zukunftsfähigen Wirtschafts- und Arbeitsplatzstandort auch im Hinblick auf den Strukturwandel mit hoher Lebensqualität für die Menschen setzen. Das notwendige Investitionsvolumen bis zum Jahr 2030 sowie dessen Finanzierung ist konzernweit zu betrachten.

4. Auf der Einnahmenseite ist zu prüfen, ob die Höhe von Steuern, Gebühren, Bei-trägen und Entgelten so bemessen sind, dass sie dauerhaft die Erledigung der öffentlichen Aufgaben gewährleisten. Der Kostendeckungsgrad von städtischen Angeboten ist fortlaufend bei der Bemessung der Entgelte und Gebühren zu verbessern und sozialverträglich auszugestalten. Beiträge und Entgelte sollen in Zukunft dynamisiert und durch eine in die jeweilige Satzung integrierte Anpassung an die Kostenentwicklung festgesetzt werden (dynamisierter Kostendeckungsgrad).

Anstelle einer Anhebung der Gewerbesteuer sollen gezielt neue Gewerbegebiete ausgewiesen und eine weiter aktive Wirtschaftsförderung betrieben werden. Die Anpassung der Grundsteuer B an den Durchschnittswert großer Städte in NRW auf einen Hebesatz von 800 Punkten ist ein wichtiger Baustein zur dauerhaften Sicherung der Finanzierung wichtiger Aufgaben durch alle Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen. Mit der Prüfung einer Einführung der Grundsteuer C für unbebaute Grundstücke soll ein Anreiz für Investitionen gegeben werden. Ebenso soll die

Einführung einer Zweitwohnsitzsteuer überprüft werden. Beide Prüfungen sollen schnellstmöglich vorgenommen werden, damit entsprechende Steuern bei einer möglichen Einführung spätestens 2027 wirksam werden können. Zur Finanzierung von Kultur und Brauchtum soll eine nominale „Beherbergungssteuer“ in Anlehnung an die Regelungen unserer Nachbarstadt Düsseldorf für Hotel-gäste zum 01.01.2027 eingeführt werden. Soweit rechtlich möglich soll es dabei eine Ausnahme für die Jugendherberge geben. Die Hundesteuer soll zum nächstmöglichen Zeitpunkt auf den Durchschnitt in der Region (96 EUR pro Jahr) angepasst werden. Die Sätze für den Zweit- und Dritthund bleiben stabil.

In gleicher Höhe wie auf der Einnahmenseite Verbesserungen erzielt werden, ist ein Konsolidierungsbeitrag auf der Ausgabenseite herbeizuführen. Auf allen Ebenen muss der bereits bei der Stadt Neuss eingeschlagene Weg der Aufgabenkritik und (digitalen) Optimierung von Verwaltungsprozessen sowie der Entbürokratisierung fortgesetzt bzw. intensiviert werden. Die zum Teil hohen Standards der Leistungserbringung sind auch bei pflichtigen Aufgaben zu hinterfragen. Die Ergebnisse weiterer Prozessoptimierungen inkl. entsprechender Einsparungen (Sach- und Personalkosten) soll die Verwaltung in einem Bericht rechtzeitig mit der Einbringung des Haushalts 2027 vorlegen.

Das in der Ausführung des Haushaltes von der Verwaltung zu erwirtschaftende Einsparziel von zwei Prozent der Aufwendungen (sog. „globaler Minderaufwand“), derzeit etwa 14 Millionen Euro pro Jahr, muss auch in den nächsten Jahren fortgesetzt werden.

Durch Beschlüsse des Rates ausgelöste neue Aufgaben und Investitionen sowie die quantitative oder qualitative Ausweitung vorhandener Aufgaben müssen zwingend durch entsprechende zusätzliche Einnahmen oder Umschichtungen im vorhandenen Budget gedeckt werden.

5. Zur dauerhaften Sicherstellung der Aufgabenwahrnehmung der Kommunen muss die interkommunale Zusammenarbeit im Rhein-Kreis Neuss und in bzw. mit der Region Düsseldorf deutlich ausgebaut werden. Vorhandene Doppelstrukturen müssen zugunsten einer bürgernahen und wirtschaftsfreundlichen Aufgabenerledigung abgeschafft werden. Dieser Prozess ist durch die Verwaltung im Zusammenwirken mit dem Kreis und den Kreiskommunen unverzüglich zu beginnen, um bis zur Haushaltseinbringung 2027 die bis dahin vorliegenden Ergebnisse einarbeiten zu können.
6. Die Umlage des Rhein-Kreises Neuss und des Landschaftsverbandes Rheinland darf nicht weiter steigen, die Netto-Belastung der Kommunen bis zum Jahr 2030 deutlich abgeschmolzen werden. Deshalb muss die Verwaltung des Rhein-Kreises und des Landschaftsverbandes neben der Aufgabenkritik in der Ausführung ihrer Haushalte jeweils ein klares Sparziel in Höhe von zwei Prozent des Haushaltsvolumens vorgegeben bekommen und umsetzen (sog. „Globaler Minderaufwand“), so wie es gesetzlich zugelassen und in der Stadt Neuss seit Jahren üblich ist.
7. Der Stellenplan ist entsprechend der von Bund und Land NRW übertragenen Aufgaben sowie aufgrund von Entscheidungen der Stadtverwaltung und Beschluss-fassungen des Stadtrates in den letzten Jahren angewachsen, die Personalkosten durch Tarifabschlüsse im öffentlichen Dienst und die Übernahme für Beamte deutlich gestiegen.

8. Zur Konsolidierung des Haushaltes und damit der Sicherung der dauerhaften Aufgabenwahrnehmung durch die Verwaltung muss es Ziel sein, die Personal-kosten nur im Rahmen der Tarifsteigerungen wachsen zu lassen und stufenweise unter Wahrung der Interessen des Personals bis zum Jahr 2030 abzuschmelzen.

Der Stellenplan für das Jahr 2026 wird deshalb für die Folgejahre „eingefroren“. Die restriktive Stellenbewirtschaftung wird mit dem Ziel fortgesetzt, im Umfang der für das Jahr 2026 neu geschaffenen Stellen entsprechende Besetzungen mit Ausnahme des Bereichs „Sicherheit, Ordnung und Gefahrenabwehr“ nicht vor-zunehmen. Der Stellenplan soll ab dem Jahr 2027 bis Ende des Jahres 2030 um insgesamt 64 Stellen (ca. 1 % p.a.) reduziert werden, was Einsparungen in Höhe von etwa 5 Millionen Euro pro Jahr ermöglichen würde.

Die Entscheidungen über die wegfallenden Stellen und die damit in Zusammen-hang stehenden Aufgaben, die z.B. durch Digitalisierung, Automatisierung oder Aufgabenkritik wegfallen oder, z.B. im Rahmen der interkommunalen Zusammen-arbeit anders wahrgenommen werden, trifft im Rahmen der regulären Vorbereitungen des Stellenplans die Verwaltung und in den Fällen, die politische Be-schlüsse benötigen, der Stadtrat nach Vorberatung durch den Haupt-, Sicherheits- und Gleichstellungsausschuss, in dem fortlaufend berichtet wird.

9. Die kommunalen Beteiligungsgesellschaften der Stadt Neuss haben ihren Beitrag zur Konsolidierung des Haushaltes zu leisten. Bei der Aufstellung der jeweiligen Wirtschaftspläne der Gesellschaften ist ab 2027 ein Sparziel von mindestens einem Prozent der Aufwendungen zu realisieren („globaler Minderaufwand“).

Dadurch soll erreicht werden, mögliche Verlustzuweisungen der Stadt zu reduzieren, Gewinnausschüttungen an den Gesellschafter Stadt zu erhöhen oder not-wendige Investitionen durch die Beteiligungsgesellschaften selbst zu finanzieren. Die konkrete Ausgestaltung ist gemeinsam mit den städtischen Tochtergesellschaften zu erarbeiten.

Alle bestehenden und kommenden Investitionspläne (Teil der Wirtschaftspläne) der kommunalen Beteiligungsgesellschaften sind mit Erläuterungen zu Zweck, Notwendigkeit und Wirksamkeit dem Beteiligungsausschuss und ggf. dem Stadtrat zur Beratung und Beschlussfassung erstmalig im ersten Halbjahr 2026 vorzulegen, um einen Abgleich und eine Priorisierung mit dem Stadtkonzern als Ganzem zu erreichen.

Die Beteiligungsgesellschaften der Stadt Neuss sollen ihre Zusammenarbeit im „Konzern Stadt Neuss“ im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten deutlich intensivieren, gemeinsame Aufgaben identifizieren und in geeigneten Kooperations-formen wahrnehmen.

10. Zur Sicherung der Lebensqualität der Stadt Neuss muss trotz schwieriger Haushaltslage die Erledigung wichtiger kommunaler Aufgaben gesichert und weiter in die Zukunft der Stadt Neuss investiert werden. Hierzu werden klare Prioritäten und Schwerpunkte in einer konzernweiten Betrachtung gesetzt und stärker die Folgekosten von Investitionen und deren Refinanzierung bewertet.

Aus den vorstehenden Grundsätzen ziehen Rat und Verwaltung für die nachstehenden Themenbereiche, Maßnahmen und Projekte folgende Konsequenzen:

- a. Die **Sicherheit in der Innenstadt und den Stadtteilen** muss weiter verbessert werden. Die aktuell bereitgestellten Stellen des Kommunalen Service- und Ordnungsdienstes (KSOD) werden beibehalten und aus der restriktiven Stellenbewirtschaftung ausgenommen. Darüber hinaus soll der KSOD einen größeren Schwerpunkt auf Probleme mit der Trinker- und Drogenszene, Verstöße gegen die aktualisierte Straßenordnung und wilde Müllkippen legen und bei Verstößen eine „Null-Toleranz-Grenze“ im öffentlichen Raum und ein stärkeres gemeinsames Vorgehen (beispielsweise durch Platzverweise) mit der Kreispolizeibehörde sicherstellen. Entsprechend wird das Einsatzkonzept des Kommunalen Service- und Ordnungsdienstes (KSOD) überarbeitet.

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, ein **Maßnahmenpaket für mehr Sicherheit im öffentlichen Raum** inkl. besserer Beleuchtung und Videoüberwachung in Bereichen mit einem erhöhten Kriminalitätsaufkommen unter Beteiligung der Kreispolizeibehörde, der städtischen Unternehmen, Wohlfahrtsverbänden und anderer relevanter gesellschaftlicher Gruppen auszuarbeiten.

Die bestehenden **Hilfs- und Beratungsangebote** für wohnungslose und drogenabhängige Menschen sollen beibehalten, regelmäßig evaluiert und ggf. ausgeweitet und weiterentwickelt werden. Im Immobilienmanagement der Stadt Neuss erhalten Maßnahmen zur Vermeidung von Obdachlosigkeit hohe Priorität.

- b. Die bei den letzten Haushaltsberatungen erhöhten Mittel zur **Optimierung der Grünpflege** sollen evaluiert und dem Rat ein Konzept unter Beibehaltung des aktuellen Pflegestandards unter Einbeziehung von Effizienzstandards der Gartenbauwirtschaft zur effektiveren und kostengünstigeren Aufgabenwahrnehmung, z.B. durch die Bündelung der Betriebshöfe und Außendienststellen inkl. der Pflege des Geländes der Landesgartenschau, bzw. Anpassung von Flächen, die nicht oder nur aufwendig gepflegt werden können, vorgelegt werden.

Die Verwaltung wird aufgefordert, weitere Maßnahmen zur Erhöhung der Sauberkeit in der Innenstadt und den Stadtteilen umzusetzen und beispielsweise die Spezialmaschine zur Reinigung des Hauptstraßenzuges deutlich häufiger als bislang einzusetzen.

- c. Bis 2030 sollen **mindestens 1.000 neue Wohnungen** mit einem breiten Wohnungsmix unter markt- und bedarfsgerechter Ausgestaltung der Vorgaben aus dem „Handlungskonzept bezahlbarer Wohnraum“ geschaffen werden. Das Handlungskonzept soll dementsprechend evaluiert werden.

Zur Stärkung der kommunalen Finanzbasis und zur Sicherung der kommunalen Angebote wird der Wohnungsbau in Neuss weiterentwickelt, um **den kommunalen Anteil an der Einkommenssteuer** zu erhöhen. Ziel ist es, durch zusätzlichen Wohnraum (Eigentum und Miete) mehr Einkommensteuerzahler für Neuss zu gewinnen beziehungsweise dauerhaft zu binden.

- d. Zur Umsetzung weiterer **Maßnahmen aus dem Ortsmittelpunkteprogramm** und der Sanierung der Kirmesplätze, soweit es zur Nutzung als Kirmesplatz notwendig ist, sollen die bislang eingestellten Mittel um 100.000 Euro pro Jahr aufgestockt und aus dem Innenstadtstärkungsfonds finanziert werden. Die Verwaltung wird beauftragt sicherzustellen, dass jährlich bis zu zwei Ortsmittelpunkte und Kirmesplätze hergestellt und/oder modernisiert werden können.
- e. In die Erneuerung der **Bezirkssportanlagen** und die Anlagen der Vereine wurde in den letzten Jahren stetig investiert. Auf dem Gelände der Landesgartenschau entsteht eine der größten vereinsunabhängigen Sportanlagen für eine Nutzung durch alle Bürgerinnen und Bürger. Darüber hinaus haben die Herstellung einer neuen Kinder- und Jugendsportanlage in Erfttal und die Herstellung eines Kunstrasenplatzes in Grimlinghausen Priorität in 2026. NBI und NBV sollen angehalten werden, im Jahr 2026 mit der Planung des beschlossenen Sanierungskonzeptes inkl. Bau eines Allwetterplatzes der Bezirkssportanlage Weckhoven zu beginnen.
- f. Für die **Modernisierung von Sportanlagen** und den Bau weiterer Kunstrasenplätze wird ab dem Jahr 2027 über 5 Jahre eine Investitionspauschale von 1,5 Millionen Euro aus den Infrastruktur-Fördermitteln des Landes NRW bzw. Bundes für investive Mittel in den Haushalt eingestellt. Die Verwaltung wird beauftragt, mit der Erstellung eines neuen Sportentwicklungsplanes zugleich Vorschläge für die zukünftige Priorisierung nach nachvollziehbaren Kriterien und damit der Finanzierung erster Maßnahmen ab 2027 zu erarbeiten und dem Sportausschuss zur Beratung vorzulegen.

Die **Eigenverwaltung von Sportanlagen (Hallen und Sportplätze)** durch Sportvereine wird weiter gefördert und konsequent (z.B. an den Sporthallen durch digitale Türschlosssysteme in Eigenverantwortung der Sportvereine) umgesetzt. Die bestehende Beschlusslage ist verstärkt zu realisieren, nach-dem bisher nur unzureichende Fortschritte erzielt wurden.

Der Zuschuss für das **Programm „Neuss macht mobil“** wird entsprechend der bestehenden Beschlusslage im bestehenden Budget wieder in den Haushalt aufgenommen und bei Bedarf für 2027 erhöht.

- g. Der **kostenlose Kita-Besuch** ab drei Jahren zur Förderung von Familien kann auch in finanziell herausfordernden Zeiten beibehalten werden. Darüber hinaus soll auch das bisherige Spielplatz- und Bolzplatzmodernisierungsprogramm in seiner bisherigen Form bestehen bleiben und nach transparenten Kriterien zielgerichteter und priorisiert fortgesetzt werden.
- h. Zur Stärkung der Attraktivität und Erreichbarkeit der Neusser Innenstadt soll die **kostenlose erste Stunde in allen städtischen Parkhäusern** beibehalten werden. Darüber hinaus sollen die vom Rat beschlossenen Kosten für das Bewohnerparken und das Parken im öffentlichen Raum beibehalten werden.

Die Verwaltung wird beauftragt, ein **neues modernisiertes Parkraumbewirtschaftungskonzept** für die Neusser Innenstadt zu erarbeiten. Hierbei ist unter anderem die Einrichtung von Quartiersparkhäusern oder -garagen, die Einführung von Feierabendparken auf bestehenden Parkplätzen und Mehrnutzparkplätze für Angestellte von Firmen in der Innenstadt in den Parkhäusern auch in darüber hinaus gehenden Stadtteilen zu prüfen.

Jede von der Verwaltung geplante dauerhafte Wegnahme von Parkplätzen ist dem Ausschuss für Mobilität und Infrastruktur zur Beratung und Beschluss-fassung vorzulegen.

- i. Investitionen zur **Sicherung der bestehenden Verkehrsinfrastruktur** inkl. der Brücken müssen fortgesetzt und vor dem Hintergrund der bestehenden Mängel intensiviert werden. Die Verwaltung wird beauftragt, auch vor dem Hintergrund der witterungsbedingten Schäden der letzten Monate die gegenwärtige Ausgestaltung des Deckenerneuerungsprogramms zu überprüfen.

Die Verwaltung wird beauftragt, zur **Umsetzung von Maßnahmen aus dem „Hierarchischen Radverkehrsnetz“** entsprechende Mittel (auch über Um-schichtungen) in den Wirtschaftsplan des Tiefbaumanagements (TMN) ein-zustellen. Hierbei sollen im ersten Schritt wichtige Lücken im Radwegenetz mit einem hohen Verbesserungspotenzial geschlossen werden und möglichst ohne den Wegfall von Parkplätzen umgesetzt werden, um die Akzeptanz in der Bevölkerung erhöhen zu können.

- j. Der **NEMO** wird aufgrund des mangelnden Kostendeckungsgrades in seiner jetzigen Form **nicht fortgeführt**. Alternativen zur Verbesserung des ÖPNV-Angebots im Neusser Süden, zur Erhöhung des Kostendeckungsgrades von NEMO oder zur Kompensation der Kosten (z.B. Wegfall von Buslinien zu den Randzeiten) werden in den zuständigen Gremien der SWN geprüft und die da-für erforderlichen Mittel bereitgestellt.

- k. Die bisherige **Buslinie 857** wird zum nächsten Fahrplanwechsel eingestellt. Die Stadtwerke Neuss werden angehalten, die Anbindung des Wohngebietes Klever Straße durch die Umleitung einer bestehenden Buslinie sicherzustellen. Denkbar wäre es beispielsweise, die Linie 848 über den Konrad-Adenauer-Ring und die Rheydter Straße und die Linie 849 über Konrad-Adenauer-Ring, Plankstraße, Wolberostraße und Further Straße zum Hauptbahnhof zu führen.

- l. Zur **Sicherung und Weiterentwicklung des Neusser Wirtschafts- und Arbeitsplatzstandortes** sollen die im Zuge der vergangenen Haushaltsberatungen anvisierten zusätzlichen und im Stadtgebiet verteilten Gewerbegebieten prioritär umgesetzt und mit der in der Ausarbeitung befindlichen Ansiedlungsstrategie vorangetrieben werden. Die neuen Gewerbegebiete sollen von ihrer Größe her Rücksicht auf die gewachsenen Strukturen der Stadtteile nehmen, Belastungen der Bevölkerung durch zusätzliche (LKW-)Verkehre sind durch verkehrsrechtliche Anordnungen weitgehend zu vermeiden (u.a. Durchsetzung von LKW-Durchfahrtsverboten mittels „LKW-Blitzer“ etc.).

Die Verwaltung wird beauftragt, das „**Erftsprung**“-Projekt oder entsprechende Alternativen zusammen mit weiteren Beteiligten wie den Neuss-Düsseldorfer Häfen (NDH) weiter voranzutreiben und hierfür dem Stadtrat eine konkrete Planung (inklusive einer Umsetzungszeitschiene und Finanzierungsplanung) zur Beratung vorzulegen.

Um den Wirtschaftsstandort nachhaltig zu stärken und zukunftsfähig zu machen, wird die Verwaltung beauftragt, im Rahmen der bisherigen „Wasserstoff-Offensive“ einen **Anschluss an das neue Wasserstoff-Kernnetz** sicherzustellen, welches durch den Rhein-Kreis Neuss verlaufen und wichtige Industrieareale anbinden soll.

- m. Die Arbeit an **Maßnahmen für den Klimaschutz** bedarf weiterhin einer Gesamtanstrengung der Neusser Stadtgesellschaft. Der Rat bekräftigt die am 28. Juni 2024 beschlossene neue Priorisierung des Integrierten Klimaschutzkonzeptes (IKK), sich deutlich stärker auf ausgewählte Maßnahmen mit positivem Kosten-Nutzen-Effekt zu fokussieren.

Die Verwaltung wird beauftragt, weiter an der **Umsetzung der kommunalen Wärmeplanung** zu arbeiten. Dafür sollen dem Rat die Planung und Machbarkeitsstudien zur Umsetzung der ersten Wärmenetze in einer der dafür vorgesehenen Zonen vorgelegt werden.

- n. Die **Öffnungszeiten und Angebotszeiten städtischer Einrichtungen und Dienstleistungen werden umfassend überprüft** und, soweit erforderlich, reduziert oder angepasst. Dies betrifft u.a. verlängerte Öffnungszeiten der Bibliothek (z.B. Freitag bis 22 Uhr), Randzeiten im Clemens-Sels-Museum, Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, soziale Einrichtungen sowie Dienste der Verwaltung in den Abendstunden und an Wochenenden, beispielsweise im Bürgeramt oder in der Verkehrsüberwachung.
- o. Der zuletzt eingeführte pauschale Zuschuss in Höhe von 30.000 EUR für die Finanzierung **queerer Projekte in der Jugendarbeit** wird dem allgemeinen Budget der Jugendarbeit zugeordnet.

Die Verwaltung wird beauftragt, die vorstehenden Beschlüsse bis zur Sitzung des Rates in die Veränderungsnachweise des Haushalts- und Stellenplanes sowie die mittelfristige Finanzplanung einzuarbeiten.

Begründung:

Erfolgt mündlich

Mit freundlichen Grüßen



Sven Schumann
Fraktionsvorsitzender



Sascha Karbowiak
Fraktionsvorsitzender